

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abschiebehaft abschaffen – Flucht ist kein Verbrechen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Abschiebebewahrsam in der Grünauer Straße in Köpenick sofort ersatzlos zu schließen
2. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Streichung des § 57 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) einzusetzen, um die Abschiebehaft bundesweit abzuschaffen..

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2012 zu berichten.

Begründung:

Der Entzug der Freiheit ist einer der tiefsten Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, der rechtsstaatlich möglich ist und daher in hohem Maße legitimationsbedürftig. Die Abschiebehaft als Inhaftierung von Personen, die nicht wegen einer Straftat verurteilt sind, steht in einem besonderen Spannungsverhältnis zu der hohen Stellung, die das Grundgesetz dem Wert der Bewegungsfreiheit beimisst.

Die in § 57 AuslG (Abschiebungshaft) und § 171ff. StrafvollzG (Vollzug der von Ordnungssicherungs- Zwangs- und Erzwingungshaft) festgelegten Bedingungen erweisen sich in der Praxis als unzureichend, um die Abschiebehaft als letztes Mittel zur Durchsetzung eines Ver-

waltungsaktes deutlich von einer Strafhaft abzugrenzen. Während sich die Situation in Berlin in den letzten 18 Monaten verbessert hat, da die gerichtliche Überprüfung der Haftanträge der Ausländerbehörden qualitativ verbessert wurde, gibt es im Bundesgebiet weiterhin Kritik an der teilweise vorschnellen Entsprechung der Anträge von der Ausländerbehörde durch die Gerichte

Dabei wird bemängelt, dass andere Möglichkeiten zur Durchsetzung der Ausreisepflicht nicht ausreichend in Betracht gezogen werden. Zudem dauern die Haftzeiten oft länger als es erforderlich oder angemessen wäre. Zu oft beträgt die Haftzeit über 3 Monate, in zu vielen Einzelfällen bis zu einem Jahr oder sogar noch länger. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass Abschiebehaft als Erzwingungshaft zur Beschaffung von Ausreisepapieren missbraucht wird. Außerdem wird durch Bundesgesetz nicht ausgeschlossen, dass Personen inhaftiert werden, bei denen die Haft eine ganz besondere Härte darstellt, insbesondere für Minderjährige, Kranke, Traumatisierte, Schwangere und Alleinerziehende. Zudem werden kaum bundesweite Standards für die Gestaltung der Abschiebehaft gesetzt. „Gewahrsam“ bedeutet für die Betroffenen in der Regel nichts anderes als Gefängnis. De facto sind sie mitunter sogar gegenüber Strafgefangenen schlechter gestellt.

Die negativen Folgen der Abschiebehaft sind mittlerweile gut erforscht. Abschiebehaft verschlechtert systematisch die körperliche und seelische Verfassung. Bereits nach wenigen Wochen der Haft lassen sich verstärkt Symptome von Depressionen, Angstzuständen und posttraumatischen Belastungsstörungen nachweisen.

In Berlin ist die Belegungsquote im ehemaligen DDR-Frauengefängnis Grünau seit Jahren zurückgegangen. Von den derzeit 214 Haftplätzen waren 2008 noch 44,8% belegt, im Jahr 2011 nur noch 21,9%. 2012 wurden durchschnittlich nur 14 Abzuschiebende gezählt. Momentan sogar nur eine Person. Dafür sind 180 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Die Kosten für die Abschiebehaft sind enorm. Diese unverhältnismäßig hohe Zahl kostet Berlin ca. eine Million Euro im Monat.

Berlin, den 01.11.2012

Pop Kapek Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen